

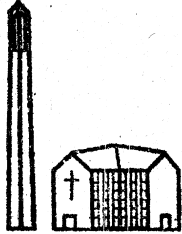
# AKTIONSGEMEINSCHAFT DER BÜRGERINITIATIVEN

## GEGEN DIE VERLEGUNG DER AUTOBAHN 4

Arnoldsweiler Buir Elsdorf Mannheim Merzenich Morschenich

Sprecher: Dipl.Ing. Peter Inden,  
von Arndt Str. 6, 50170 Kerpen-Buir,  
Tel / Fax: 02275/5518  
e-mail: hambach@netcologne.de  
Internet: <http://www.hambach.home.pages.de>  
Vertreter der Naturschutzverbände NRW im Unterausschuß - und im Arbeitskreis Hambach.

25. Oktober 1998



## EVANGELISCHE GEMEINDE ZU DÜREN

Stadt Kerpen  
Der Stadtdirektor  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

### **Anregungen und Beschwerden gemäß §24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zum Thema:**

**>>Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach bis 2020<<**

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
die Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4, die evangelische Gemeinde zu Düren und der Stadtverordnete Josef Rambossek aus Mannheim beantragen, die o.g. von Rheinbraun beantragte Verlängerung der Sumpfungserlaubnis zum Tagebau Hambach bis 2020 abzulehnen. Wir bitten Sie hiermit unserer Beschlußempfehlung zu folgen.

Beschlußempfehlung:

**Die durch Rheinbraun beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach bis 2020 ist abzulehnen. Der Antrag zur Verlängerung der Sumpfungserlaubnis weist gravierende Mängel auf und sollte von einem unabhängigen Gutachter überprüft werden.**

## Begründung:

1. Die Stellungnahme der Stadt Kerpen vom 30.06.'98 wurde weder in einem der Fachausschüsse noch im Rat besprochen. Dieses Verhalten der Stadtverwaltung ist grob fahrlässig. Wir bitten um eine schnelle nachträgliche Behandlung im Fachausschuß und im Rat unter den nachfolgenden Prämissen.
2. Rheinbraun hebt besonders hervor, daß die Sümpfungswassermengen von den bisher bewilligten 600 Mio. m<sup>3</sup>/a nunmehr auf 450 Mio. m<sup>3</sup>/a zurückgingen und damit zukünftig grundsätzlich geringere Einflüsse zu erwarten seien. Das ist falsch, da sich die Sümpfungswassermengen für den Tagebau Hambach von 212 Mio. m<sup>3</sup>/a im Jahr 1995 sukzessive auf bis zu 418 Mio. m<sup>3</sup>/a im Jahr 2025 erhöhen. Die beantragte Sümpfung wird im Jahr 2027 ein Maximum von – 400 m NN erreichen. Siehe auch Abb.1 „Zukünftige Grundwasser-Entnahmemengen für den Tagebau Hambach“.
3. Wir bitten um die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme durch das Ingenieurbüro für Umweltfragen, Dipl.Geol. Harald von Reis. Dieses Ingenieurbüro ist auch für die Stadt Linnich und die Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke in dieser Sache tätig. Die besondere gutachterliche Kompetenz wird insbesondere vom Staatlichen Umweltamt Aachen hervorgehoben. Die Anhörung des Gutachters sollte gleichzeitig mit der Behandlung im Fachausschuß und/oder im Rat erfolgen. Dabei sollte die Beauftragung beschlossen werden.
4. Die Prognosen des Grundwassermodells Erftscholle weisen zu den Grundwasserständen des 1. Grundwasserleiters eine Standardabweichung von 3,7m auf. Diese Ungenauigkeit ist deutlich zu hoch, da die Existenz von Feuchtbiotopen schon bei einer Ungenauigkeit von 1m bedroht ist.
5. Die Überströme von der Rurscholle zur Erftscholle werden mit den Modellen der gutachterlichen Stellungnahme für die Stadt Linnich eindeutig belegt. Da Rheinbraun dies bestreitet, bedarf es noch einer genaueren Herleitung dieser Problematik. Das im November '97 aufgetretene Hambacher Leck wird unserer Meinung nach von der Rurscholle aus gespeist.
6. Die Belange der örtlichen Wasserwirtschaft bis zum Jahr 2020 sind nicht ausreichend geklärt. Ein Problemfall ist dabei z.B. das Wasserwerk Sindorf. Nach Ende der bergbaubedingten Grundwasser-Förderung wird auch das Wasserwerk Sindorf verlagert werden müssen. Schon heute wird im Wasserwerk Sindorf der Rohwasserbedarf mit Grundwasser gedeckt, das gehoben wird, um den Tagebau Hambach zu sumpfen.
7. In welcher Art und Weise ist die Zuständigkeit der Ersatzwasserbeschaffung bis 2020 geklärt ? ( Quantität, Qualität, Überwachung usw.)
8. Wurden alle der Rheinbraun im Wasserrecht 1984 erteilten Auflagen, die die Stadt Kerpen betreffen, eingehalten ?
9. Sind hier Nachforderungen oder Erweiterungen in das laufende Verfahren aufzunehmen ?
10. Welche Verträge liegen zwischen der Stadt Kerpen und Rheinbraun vor und wie weit erstrecken sich diese auf den Beantragungszeitraum ?
11. Das Gebiet der Stadt Kerpen liegt in einem Bergsenkungsgebiet, verursacht durch den angrenzenden Tagebau. Welche Ausmaße der Bergsenkungen und damit zusammenhängend möglicher Bergschäden werden von Rheinbraun prognostiziert ? Hier ist insbesondere auf die aktive Störungstektonik zu verweisen. Auch der Zusammenhang von z.B. Senkungen des Abwassersystems im Bereich Sindorf usw. ist herzustellen.

12. Gemäß rechtskräftigem Landschaftsplan gehört zum Gebiet der Stadt Kerpen ein Landschaftsschutzgebiet. Wie und in welcher Form wird dieses Landschaftsschutzgebiet zukünftig erhalten ?

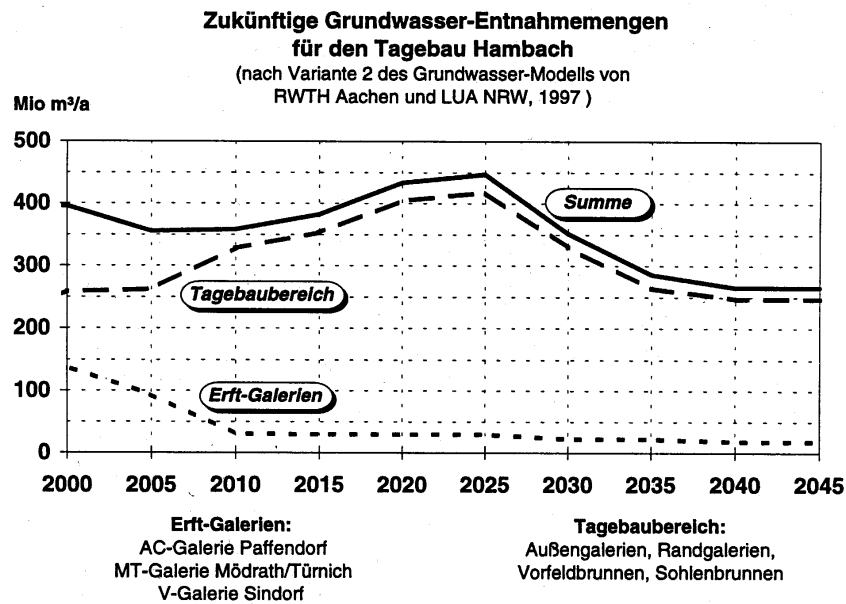


Abb.1 Zukünftige Grundwasser-Entnahmemengen für den Tagebau Hambach

Hintergrund:

Mit Schreiben vom 26.02.98 hat die Firma Rheinbraun AG beim Landesoberbergamt (LOBA) einen Antrag auf die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach gestellt. Danach wird für den Zeitraum 2000 bis 2020 eine Grundwasserentnahme von bis zu 450 Mio. m<sup>3</sup>/a aus den Grundwasserleitern 16 bis 07 beantragt.

Das bisherige Wasserrecht gemäß Erlaubnisbescheid vom 20.12.84 ist bis zum 31.12.99 befristet. Danach ist für die Entwässerung des Tagebaus Hambach eine Grundwasserentnahme von 600 Mio. m<sup>3</sup>/a bis in die Grundwasserleiter der Unterflözgruppe hinein genehmigt.

Die durch den Grundwassereinbruch im November 1997 (Hambacher Leck) erstmals notwendig gewordenen zusätzlichen Entwässerungen der Unterflözgruppe, werden in einem separaten Wasserrechtsverfahren behandelt. Das Hambacher Leck ist also nicht Gegenstand der ursprünglichen wasserrechtlichen Erlaubnis bis Ende 1999.

Unser zwölf Punkte Papier zum Antrag auf die >>Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach<< ließe sich fast beliebig erweitern. Wir bitten Sie unserer Beschlußempfehlung zu folgen und die Problematik mit gutachterlicher Unterstützung aufzuarbeiten.

Setzen Sie uns bitte schriftlich über den Termin in Kenntnis, wann die Beschwerde behandelt wird.

Herzliche Grüße

Gez.

Frank Welter, Evangelische Gemeinde zu Düren, Phillipstr. 4, 52349 Düren

Peter Inden, Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4

Anlage:

- Stellungnahme der Stadt Kerpen
- Pressespiegel

abc 30.06 1998

Landesoberbergamt  
 Nordrhein-Westfalen  
 Goebenstraße 25  
 44135 Dortmund

**Hausadresse:**  
 Stadt Kerpen  
 Fachbereich 7 - Bauunterhaltung, Umwelt,  
 Feuerwehr  
 Sindorfer Str. 24-26  
 50171 Kerpen  
 Telefon (02237) 92327-0  
 Telefax (02237) 92327-50

Herr Höhne                      7.8 Hö/Be                      7.8                      8                      -19                      30.06.1998


Rheinbraun AG: Entwässerung des Tagebaus Hambach  
 hier: Antrag vom 26.02.1998 auf Verlängerung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Erlaubnis

Ihr Schriftsatz vom 15.04.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den mir von Ihnen zur Stellungnahme übersandten Antrag der Rheinbraun AG vom 26.02.1998 bezüglich der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach für den Zeitraum 2000 bis 2020 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern sämtliche Bau- und Betriebsmaßnahmen zur Tagebau-Entwässerung frühzeitig (Brunnenbohrungen, Trassenwahl, Wegebau, Leitungsverlegungen, Anlage von Brunnengalerien) mit mir abgestimmt werden. Sofern es erforderlich wird, sind exakte Beschreibungen und Bilanzierungen der ökologischen Verhältnisse vor und nach Ausführung der Baumaßnahme vorzulegen sowie Ausgleichsmaßnahmen nach Art, Umfang und Lage zu beschreiben. Ebenso sind städtebauliche Planungen, insbesondere infrastrukturelle Belange, die durch die Umsiedlung des Ortsteils Manheim entstehen, in besonderem Maß frühzeitig zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 L.A.  
 Otten

M:\DATEN\WPAMT\60\K78H001.181

# Jülicher Nachrichten

NACHRICHTEN AUS STADT UND LAND

Nr. 245 · Donnerstag, 22. Oktober 1998 · E

StUA-Experte zum sinkenden Seespiegel

## Das meiste geht aufs Tagebau-Konto

**Jülich (ojo).** Zum zweiten Mal hörten die Jülicher Stadtverordneten von einem Experten, daß der gesunkene Wasserspiegel im Barmener Baggersee ursächlich mit den Tagebauaktivitäten Rheinbrauns zusammenhängt.

Nach dem Geologen Harald von Reis, in Sachen Feuchtgebiete und Ruraue bereits für die Stadt Linnich tätig, hatten Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Jülich das Staatliche Umweltamt (StUA) Aachen um eine fundierte Stellungnahme zur See Problematik gebeten. Und siehe: von Reis und der StUA-Experte Schröter, seit 20 Jahren Fachmann für Grundwasserfragen und Hydrologie, kamen zu sehr ähnlichen Schlußfolgerungen.

### Spürbar seit den 60ern

Schröter: „Bereits seit 1955 sumpft Rheinbraun für alte Tagebaue.“ Seit den 60er Jahren machten sich die Folgen für den Barmener See bemerkbar. Der

Wasserspiegel fiel um rund zwei Meter. In den letzten drei Jahren wurde diese Fallkurve deutlich steiler.

Der StUA-Fachmann kam darüber hinaus zu einer klaren Dreiteilung der für die Wasserabsenkung verantwortlichen Ursachen: 150 bis 200 Zentimeter gehen auf das Konto von Sumpfungsmaßnahmen für ältere und neuer Tagebaue, 50 bis 100 Zentimeter auf zu geringen Niederschlag, 10 bis 20 Zentimeter schließlich sind auf die Spundwand zurückzuführen, die den See zur Rurseite abschottet.

Das StUA habe, so Schröter weiter, seine Erkenntnisse und damit verbundene Forderungen nach Erhalt der Feuchtgebiete bei Jülich und Linnich in das laufende Wasserrechtsverfahren „Tagebau Hambach“ eingebracht. Es sei aber nicht schlecht, wenn die Stadt ihrerseits Forderungen erhebe. Unentschieden ist weiterhin die Frage, ob die Stadt dazu von Reis mit der Erstellung eines Gutachtens (etwa 8500 Mark) beauftragt.



Redaktion: (02461) 4144  
Anzeigenannahme und  
Zustellung: (02461) 4051

# Jülich Stadt und Land

Nr. 215 · Mittwoch, 16. September 1998

## Der Pegel fällt weiter Rheinbraun soll Barmener See „bewässern“

**Jülich.** Der Geologe Harald von Reis referierte am Montag bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung und Planung sowie Umwelt- und Landschaftsschutz über die Gründe des fallenden Wasserspiegels des Barmener Sees. Die Rheinbraun AG hat beim Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebau Hambach für den Zeitraum 2000 bis 2025 gestellt. Das Landesoberbergamt bittet Jülich um Stellungnahme.

„Die von Rheinbraun beantragte Reduzierung der Entnahmemenge von 600 Millionen auf 450 Millionen Kubikmetern pro Jahr wirkt sich nur auf die Erftscholle aus und hat für Jülich hinsichtlich Grundwasserabsenkung keine positive Auswirkung“, betonte von Reis. Der Barmener See hat als Naturschutzgebiet die Note 1,4, ist damit

sehr schützenswert. „Seit 1995/96, als eine Abdichtung des Sees zur Rur hin erfolgte, stellt man einen fallenden See-Wasserspiegel von derzeit rund 90 Zentimetern fest. Dies hat seine Ursache darin, daß mehr Wasser versickert als an Oberflächenwasser hinzukommt“, erläuterte von Reis, der auch für Linnich ein Gutachten erstellte. Die Rur- und Erftscholle sind miteinander verbunden, wobei das Grundwasser von der Rur zur Erftscholle fließt. Ersatzmaßnahmen (Auffüllung des Barmener Sees) sind laut von Reis von Rheinbraun zu fordern. Auswirkungen auf bebaute Bereiche an Leitungstrassen und Kanälen sind insbesondere in Linnich zu befürchten. Ein Gutachten über Auswirkungen der Sumpfungmaßnahmen soll der Stellungnahme Jülichs beigelegt werden. Zudem sollen für trocken fallenden Gewässer (Ellebach, Iktebach Maßnahmen gefordert werden. (ew)

# Jülicher Nachrichten

NACHRICHTEN AUS STADT UND LAND

Seite 14:  
**Leibfried-Preis für  
Maria-Mariana Vrljic**

Seite 15:  
**Wahlserie: Politisches  
Streitgespräch**

Nr. 215 · Mittwoch, 16. September 2000

## Geologe Harald von Reis recherchierte: Der Pegel sinkt seit 1995 stetig **Der Barmener See braucht Wasser**

**Jülich (ojo).  
Selbst viel Regen wird den  
Wasserstand des Barmener  
Baggersees nicht vor dem  
„Sinken“ bewahren. Diese  
Aussage erhielten die Jülicher  
Kommunalpolitiker jetzt aus  
berufenem Mund.**

In Linnich ist Geologe Harald von Reis bereits eine feste Gutachtergröße. Auf Einladung des Planungsausschusses gab er nun auch in der Herzogstadt seine Visitenkarte ab. In einem komprimierten Referat beleuchtete er das gegenwärtig von Rheinbraun betriebenen Verfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis, für den Tagebau Ham-

bach Grundwasser entnehmen und ableiten zu dürfen.

Während von Reis bereits für den Raum Linnich die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung untersucht hatte, konzentrierte er sich in seinem „Jülicher Referat“ vor allem auf den Barmener Baggersee. Er kam in seinen Recherchen zu dem Schluß: Auch der See ist von Grundwasserabsenkung betroffen. Und das schon nachweislich seit 1995. Seewasser, das in den Untergrund versickert, kann auf natürliche Weise – Regen – nicht mehr ersetzt werden. Und da auch die Rur nicht mehr in den See brechen kann, ist diese „Auffüllquelle“ ebenfalls verödet.

Wenn dem See nicht zusätzliches Wasser zugeführt wird, so von Reis, wird der Wasserspiegel weiter fallen.

### **Besorgniserregend**

Die „besorgniserregenden Ausführungen“ münzte der Planungsausschuß in gemeinsamer Abstimmung mit dem Umweltausschuß in Taten um. Schnellstens sollen von Reis' Recherchen in ein offizielles Gutachten umgearbeitet werden. Dies wird inklusive der Forderung nach Stützungsmaßnahmen für den See der städtischen Stellungnahme zum Verlängerungsantrag der Rheinbraun nachgereicht.



## Linnich kämpft um sein Grundwasser

### Geologisches Gutachten fordert Maßnahmen

Von Antonius Wolters

Linnich. Der Rheinbraun-Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Tagebau Hambach, die 1999 ausläuft, wird von der Stadt Linnich sehr kritisch begleitet. Die Stadt sieht ihre Belange nicht ausreichend gewürdigt und die Auswirkungen der geplanten Sumpfungmaßnahmen nicht angemessen dargestellt. Sie fordert zudem einen Maßnahmenkatalog, der im anstehenden Wasserrechtsverfahren berücksichtigt werden sollen. Dabei geht es um Ausgleichsmaßnahmen für ökologische und kontrollierbare Auflagen für den Bergbaubetrieb.

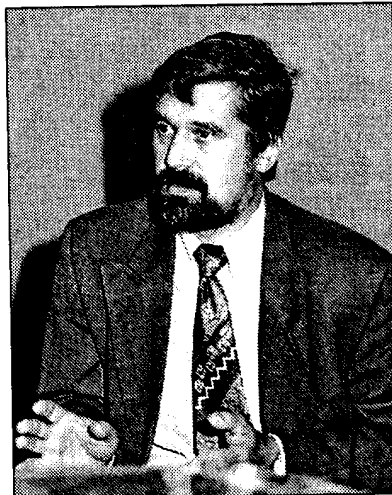
Das ist die Quintessenz des geologischen Gutachtens, das in der jüngsten Sitzung des Linnicher Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt und einstimmig als Stellungnahme der Stadt zum Wasserrechtsverfahren Hambach verabschiedet wurde.

Diplomgeologe Harald von Reis belegt mit einer Kette von Indizien, daß entgegen den Behauptungen von Rheinbraun die Wasserwirtschaft im Raum Linnich von den Sumpfungmaßnahmen in Hambach derzeit und auch zukünftig betroffen sei. Er stellte zudem die - zusätzlichen - Auswirkungen der Sumpfungen in den Tagebauen Inden und Garzweiler auf das Stadtgebiet dar.

Während Rheinbraun davon ausgeht, daß die Hambacher Sumpfungen in den letzten Jahren nicht zu

Grundwasser-Absenkungen im Bereich der Rurscholle geführt haben und werden, zeigen die Daten der Grundwassermeßstellen im Stadtgebiet eine stetig fallende Tendenz. Von dieser Entwicklung sind auch das Wasserwerk Linnich, das von den Niederrheinischen Gas- und Wasserwerken (NGW) betrieben wird, und die Werksbrunnen von SIG Combibloc betroffen. NGW, mit der Stadt Auftraggeberin des Gutachtens, ist inzwischen auch am Verfahren beteiligt und gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab. Doch nicht allein die Grundwasserpegel zeigen die negativen Auswirkungen der Sumpfungmaßnahmen von Rheinbraun.

(Fortsetzung auf 3. Lokalseite)



Harald von Reis erläuterte im Linnicher Rathaus sein geologisches Gutachten. Foto: Wolters

## Linnich kämpft um sein ...

(Fortsetzung von 1. Lokalseite)

Auch in der Natur lassen sich reihenweise Belege finden. Ehemalige Feuchtbiotope - das Gutachten listet allein sieben auf - in den Rurauen sind trockengefallen, Schwertlilien kümmern, Erlen verküppeln. Doch seit langem vorgesehen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erfolgt, dringend notwendige Einleitungen in den Malefinkbach sind bislang Fehlanzeige.

„Hier muß reagiert werden“, sieht Geologe von Reis gerade die ökologische Seite zu wenig beachtet.

Entsprechend sind im Forderungskatalog seit langem geforderte Ausgleichsmaßnahmen erneut aufgeführt, angereichert mit diversen kontrollierbaren Auflagen, die Rheinbraun erfüllen soll. Vermißt werden in dem Zehn-Punkte-Programm zudem zwei Prognosen:

- Wie wirkt sich die erhöhte Einleitung von Sumpfungswässern in die Rur aus? Nördlich von Linnich fließen künftig 60 statt 10 Millionen Liter in den Fluß.
- Was passiert nach Ende der Sumpfungen?



# Jülicher Nachrichten

NACHRICHTEN AUS STADT UND LAND

11

Eindeutige Aussage: Linnich ist von Sümpfung für Hambach betroffen

## Das Wasser fließt ab

Linnich (ojo). Setzschäden an Gebäuden, Austrocknung von Feuchtbio-  
topen, Probleme für das Was-  
serwerk Linnich – das sind die  
düsteren Prognosen, die der  
Diplomgeologe Harald von  
Reis am Mittwochabend dem  
Linnicher Umwelt- und Pla-  
nungsausschuß eröffnete.

Von Reis legte dort sein Gutach-  
ten zum Wasserrechtsverfahren  
für den Tagebau Hambach vor. In  
diesem Verfahren beantragt  
Rheinbraun eine zeitliche Ver-  
längerung der Sümpfungsmaß-  
nahmen, bedingt um den drama-  
tischen Wassereinbruch in den  
Tagebau vor einigen Monaten.  
Durch die geplanten Sümpf-

ungsmaßnahmen werde es im  
Raum Linnich nicht zu Beein-  
trächtigungen des Grundwassers  
kommen, so die Einschätzung der  
Rheinbraun. Diplomgeologe von  
Reis, der im Auftrag der Stadt ein  
Gutachten erstellte, kommt aller-  
dings zur gegenteiligen Auffas-  
sung. Durch die bisherigen  
Sümpfungen für Hambach sei  
bereits eine nachweisliche Ab-  
senkung des Linnicher Grund-  
wasserspiegels erfolgt, und der  
Spiegel werde weiter sinken.

Als widerlegt sieht von Reis die  
Meinung, daß es zwischen der  
Rurscholle, auf der Linnich und  
der Auenbereich der Rur liegt,  
und der Erftscholle, die von  
Rheinbraun gesümpft wird, keine  
Verbindung gebe. Man kann sich

beide Formationen wie zwei  
durch eine Wand getrennte Was-  
serbehälter mit unterschiedlich  
hohem Wasserspiegel vorstellen.  
Die trennende Tonwand, so von  
Reis, ist aber nicht mehr un-  
durchlässig. Jährlich fließen  
schon Millionen Liter Wasser aus  
dem volleren Behälter Rurscholle  
in die bereits deutlich geleerte  
Erftscholle ab. Folglich sei Lin-  
nich sehr wohl betroffen.

### Katalog an Maßnahmen

Die Forderung des Geologen:  
Rheinbraun müsse unbedingt ein  
zielgerichteter Maßnahmenkata-  
log aufgelegt werden, der in dem  
Wasserrechtsverfahren zu be-  
rücksichtigen sei.

### Zum Thema Forderungen

(ojo). Zehn Punkte umfaßt  
der Maßnahmenkatalog,  
den Stadt Linnich der  
Rheinbraun auferlegen  
wird. Die wichtigsten For-  
derungen: ein dichteres  
Netz an Messpegeln im  
Raum Linnich, Kontrollpe-  
gel zur Überwachung des  
Wasserschutzgebietes, Aus-  
gleichsmaßnahmen für be-  
reits betroffene Biotope,  
Erfassung der Baugebiete,  
die von Setzungen betrof-  
fen sind, Darstellung der  
Auswirkungen, die eine  
höhere Einleitung von  
Sümpfungswässern auf die  
Rur haben, regelmäßige  
Beobachtung von Fließge-  
wässern.